



GS-UVEK, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss beiliegender
Verteilerliste

Bern, 25. Mai 2009

**Anhörung zur Revision des CO₂-Gesetzes, Emissionen von in der Schweiz neu
immatrikulierten Personenwagen (Erfüllung der Motion 07.3004)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Februar 2007 hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) die Motion 07.3004 eingereicht. Sie beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die durchschnittlichen Emissionen von in der Schweiz neu immatrikulierten Personenwagen sich ab 2012 an den Vorschriften der EU orientieren. Mit dem Beschluss vom 19. Dezember 2008 hat der Bundesrat die vorliegende Gesetzesänderung als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „für menschenfreundlichere Fahrzeuge“ bestimmt.

Eine interdepartementale Begleitgruppe hat unter der Federführung des Bundesamtes für Energie den vorliegenden Vorschlag ausgearbeitet, den wir Ihnen hiermit unterbreiten. Wie im erläuternden Bericht dargelegt, konnte bereits im Rahmen der vom 5. Dezember 2008 bis 17. März 2009 durchgeführten Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes grundsätzlich zur Frage der CO₂-Emissionsvorschriften für neu immatrikulierte Personenwagen hinreichend Stellung genommen werden. Daher wird zum vorliegenden Vorschlag einer Gesetzesänderung keine Vernehmlassung mehr durchgeführt. Diese Anhörung gibt nun die Möglichkeit, zur Quantifizierung des zu erreichenden Zielwertes und zur Ausgestaltung des Vollzugs Stellung zu nehmen.

Analog zur EU soll gemäss der vorliegenden Gesetzesrevision ein durchschnittlicher CO₂-Zielwert für in der Schweiz neu immatrikulierte Personenwagen festgelegt werden. Fahrzeugimporteure, die diesen Zielwert im Durchschnitt überschreiten, werden mit einer Sanktion bestraft.

Sie finden in den Beilagen die Verteilerliste, den erläuternden Bericht, den Gesetzesentwurf sowie den Fragenkatalog. Die Anhörungsunterlagen können auf der Website der Bundeskanzlei (www.admin.ch) abgerufen werden.



Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **29. Juni 2009** an folgende Adresse zu richten: Bundesamt für Energie, Sektion Energiepolitik, Postfach, 3003 Bern oder daniela.haenni@bfe.admin.ch.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die in dieser Angelegenheit zuständigen Personen beim Bundesamt für Energie, Herr Thomas Volken (Tel. 031 325 32 42; E-Mail: thomas.volken@bfe.admin.ch), sowie Herr Markus Bareit (Tel. 031 325 15 94; E-Mail: markus.bareit@bfe.admin.ch), gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und versichern Sie unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen

Moritz Leuenberger
Bundesrat

Beilagen:

- Verteilerliste für die Anhörung
- Gesetzesentwurf
- Erläuternder Bericht
- Fragenkatalog